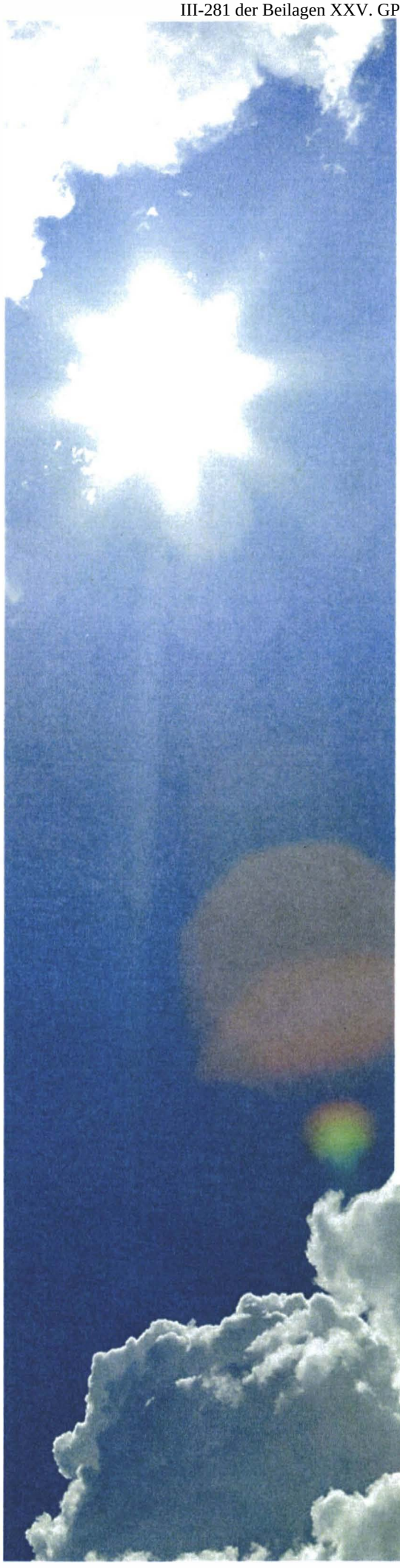

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at

FORTSCHRITTSBERICHT 2016
NACH § 6 KLIMASCHUTZGESETZ

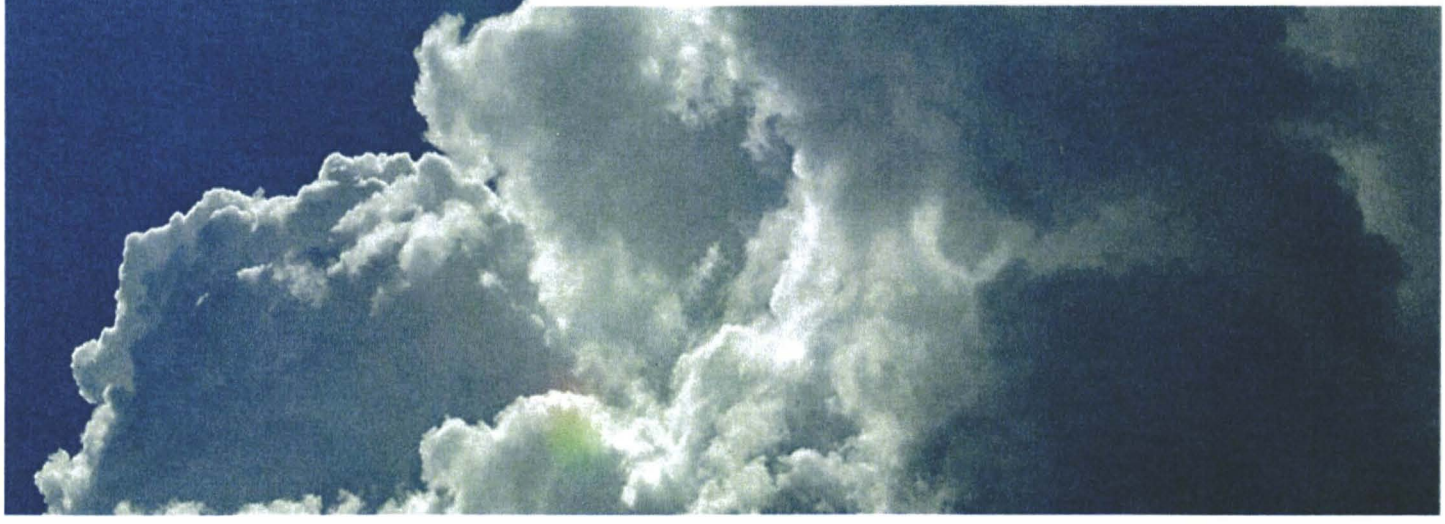

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Text und Redaktion: Umweltbundesamt (im Auftrag des BMLFUW)
Konzept und Gestaltung: Umweltbundesamt
Lektorat: BMLFUW

Druck:

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens.
Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.

Alle Rechte vorbehalten.

Wien, Juni 2016

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem vorliegenden Bericht nach § 6 Klimaschutzgesetz (KSG) wird der aktuelle Stand der Einhaltung der Treibhausgas-Emissionsziele nach Sektoren dargestellt und dokumentiert.

Das Jahr 2014 ist das zweite Abrechnungsjahr nach der EU-Entscheidung über die Aufteilung von Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen („Effort Sharing-Entscheidung" 2009/406/EG). Davon betroffen sind nur jene Emissionen, die außerhalb des Anwendungsbereichs des EU-Emissionshandelssystems (EU EH) anfallen. 2014 wurden das zweite Jahr in Folge die für Österreich zulässigen Höchstmengen an Emissionen deutlich unterschritten.

Tabelle A: THG-Emissionen 2005, 2013 und 2014 sowie Sektorziele nach KSG und Abweichung 2013 und 2014 (in Mio. t CO_2-Äquivalent; Werte gerundet) (Quellen: UMWELTBUNDESAMT 2016a, b).

Sektor	Inventur			Sektorziele		Abweichung	
	2005	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Energie und Industrie (Nicht EH)	6,53	6,36	5,86	7,0	6,9	– 0,6	– 1,0
Verkehr	24,55	22,21	21,68	22,3	22,3	– 0,1	– 0,6
Gebäude	12,54	8,63	7,60	10,0	9,7	– 1,4	– 2,1
Landwirtschaft	8,12	7,86	7,97	8,0	8,0	– 0,1	0,0
Abfallwirtschaft	3,43	3,11	3,10	3,1	3,0	0,0	+ 0,1
Fluorierte Gase	1,80	1,96	2,01	2,2	2,2	– 0,2	– 0,2
Gesamt ohne EH	**56,96**	**50,12**	**48,22**	**52,6**	**52,1**	**– 2,5**	**– 3,9**

Seit 2005 sind die Treibhausgas-Emissionen Österreichs, mit Ausnahme des Jahres 2010, kontinuierlich gesunken. Diese Abnahme (minus von 17,8 % bei einem Wirtschaftswachstum von + 11,2 %) zeigt, dass die getroffenen Klimaschutzmaßnahmen wirksam sind. Allerdings ist die starke Abnahme von 2013 auf 2014 auch der warmen Witterung geschuldet. Im Jahr 2014 wurde die durch EU-Beschluss vorgegebene Höchstmenge an Treibhausgasemissionen in Österreich um 3,9 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent unterschritten, wobei die sektoralen Höchstmengen in beinahe allen Sektoren eingehalten werden konnten. Nach ersten Abschätzungen des Umweltbundesamtes kann auch für 2015 eine – allerdings knappere – Unterschreitung des Zielpfads erwartet werden. Nicht genutzte Emissionsmengen können vom Mitgliedstaat bei Bedarf in späteren Jahren dieser Periode verwendet werden.

Es besteht die klare politische Intention, dass Österreich sein Ziel in der Periode 2013 bis 2020 durch Maßnahmensetzungen im Inland einhält und somit der Ankauf von Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten im Ausland oder von Zertifikaten anderer EU-Mitgliedstaaten nicht in Anspruch genommen wird. Es wurden daher nach Inkrafttreten des KSG Ende 2011 umgehend Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen konkrete Maßnahmen zur Emissionsreduktion diskutiert wurden. Für die Jahre 2013 bis 2014 wurde zwischen dem Bund und den Bundesländern in Hinblick auf die Zielperiode ein erstes Maßnahmenprogramm vereinbart, welchem der Ministerrat zugestimmt und das auch von der Landeshauptleutekonferenz zur Kenntnis genommen wurde. Am 16. Juni 2015 hat der Ministerrat ein weiteres Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2015 bis 2018

angenommen. Die Landeshauptleutekonferenz hat dieses Programm in ihrer Sitzung am 11. Mai 2016 zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird von Bund und Ländern in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe laufend begleitet.

Österreich befindet sich somit in einer guten Ausgangsposition für die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 ohne den Einsatz von flexiblen Mechanismen. Zusätzliche Maßnahmen könnten jedoch gegen Ende der Periode zur Zielerreichung bis 2020 noch erforderlich sein, insbesondere im Verkehr. Darüber hinaus sind rechtzeitig zusätzliche Maßnahmen in Hinblick auf das – noch durch EU-Beschluss zu determinierende – Klimaziel Österreichs bis 2030 außerhalb des Anwendungsbereichs des EU Emissionshandels zu erarbeiten und zur Umsetzung vorzubereiten, zumal auf Basis der Beschlüsse des Europäischen Rates mit einem deutlich verschärften jährlichen Reduktionserfordernis nach 2020 zu rechnen ist. In Hinblick auf die 2030-Ziele wird derzeit auch eine integrierte Klima- und Energiestrategie vorbereitet.